

Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 33 08 info.di@sg.ch

St.Gallen, 23. Oktober 2024

VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Zuweisung Wohnraum für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne laden wir Sie im Auftrag der Regierung zur Stellungnahme zum VIII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) ein. Mit dieser Vorlage erfüllt die Regierung eine Motion des Kantonsrates (42.21.26 «Zuweisung Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge»). Dieser erteilte der Regierung damit den Auftrag, das Sozialhilfegesetz dahingehend ergänzen, dass Wohnraum für Personen aus dem Asylbereich, namentlich für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge, grundsätzlich als Sachleistung gewährt wird. Begründet wird die Motion damit, dass es durch die Niederlassungsfreiheit der Personen aus dem Asylbereich zu Konzentrationen bestimmter Bevölkerungsgruppen in einigen Gemeinden komme, was die Integrationsbemühungen erheblich erschwere.

Entsprechend dem Auftrag des Kantonsrates setzt der vorliegende Nachtrag diese Anpassung um. Die Regierung beantragt dem Kantonsrat jedoch, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sie folgt damit ihrer bisherigen Argumentation. Bereits bei der Beratung der Motion beantragte die Regierung Ablehnung, weil sie eine solche Regelung als völkerrechtswidrig beurteilte. Der Kantonsrat überwies die Motion trotzdem. Die Regierung liess anschliessend ein Rechtsgutachten erstellen, das der Vorlage beiliegt. Gemäss diesem verstösst die beabsichtigte Regelung nicht nur gegen Völkerrecht, sondern auch gegen Bundesrecht. Die Regierung anerkennt zwar die Herausforderungen der Gemeinen bei der Integration der zugezogenen Bevölkerung. Sie ist aber der Meinung, dass mit den bestehenden Instrumenten, wie etwa der Global- und Integrationspauschale und dem soziodemografischen Sonderlastenausgleich ausreichend Möglichkeiten bestehen, welche die Gemeinden bei ihren Aufgaben entlasten und für einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Lasten sorgen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar (www.sg.ch → Politik & Verwaltung → Kantonale Vernehmlassungen). Gerne laden wie



Sie ein, Ihre Stellungnahme in elektronischer Form bis spätestens am 6. Januar 2025 an das Amt für Soziales (<u>info.diafso@sg.ch</u>) zu senden.

Freundliche Grüsse

Laura Bucher Regierungsrätin

Verteiler:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP)
- Verein St.Galler Rheintal
- Stiftung Mintegra
- Arge Integration Ostschweiz
- HEKS
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Caritas
- Schweizerische Flüchtlingshilfe
- Departemente und Staatskanzlei